



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Oktober 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 11. November 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 18. November 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | | |
|----|---|--------------|--------------------|------------|
| 3. | Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i> | | FD /
ED /
PD | 15.1668.01 |
| 4. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
UKBB | GD | 15.0518.02 |
| 5. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 | GSK | GD | 15.0919.02 |
| 6. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit | GSK | GD | 15.0980.02 |
| 7. | Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage | BRK | BVD | 15.1186.01 |
| 8. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission | BRK/BKK | PD | 15.0941.02 |
| 9. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 bis 2019 | BKK | PD | 15.1440.01 |

10.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt	FKom	FD	15.5259.02
Neue Vorstösse				
11.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. November 2015, 15.00 Uhr			
12.	Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern (siehe Seite 13)			15.5438.01
13.	Motionen 1 – 3 (siehe Seiten 14 bis 15)			
1.	André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei			15.5407.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs			15.5429.01
3.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend			15.5430.01
14.	Anzüge 1 - 19 (siehe Seiten 18 bis 27)			
1.	Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben			15.5409.01
2.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz			15.5416.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen			15.5419.01
4.	André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs			15.5423.01
5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss			15.5424.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann			15.5425.01
7.	Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden			15.5426.01
8.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters			15.5427.01
9.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel			15.5428.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee			15.5431.01
11.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential			15.5432.01
12.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel			15.5435.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt			15.5436.01

14. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen	15.5433.01
15. Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen	15.5439.01
16. André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung	15.5440.01
17. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen	15.5441.01
18. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	15.5442.01
19. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden	15.5447.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete	JSD	15.5331.02
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei	JSD	15.5449.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	FD	11.5154.03
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WSU	15.5148.02
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?	WSU	15.5275.02
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge	WSU	15.5293.02
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge	WSU	15.5398.02
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel	WSU	15.5400.02
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden	WSU	15.5403.02
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)	WSU	15.5393.02
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord	WSU	15.5396.02
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen	WSU	15.5401.02

27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden	WSU	15.5319.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?	WSU	15.5445.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5420.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft	PD	15.5446.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild	BVD	15.5451.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler	BVD	13.5081.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

11.5154.03	17	15.1186.01	7	15.5293.02	20	15.5400.02	22	15.5449.02	16
13.5081.02	32	15.1440.01	9	15.5319.02	27	15.5401.02	26	15.5451.02	31
15.0518.02	4	15.1668.01	3	15.5331.02	15	15.5403.02	23		
15.0919.02	5	15.5148.02	18	15.5393.02	24	15.5420.02	29		
15.0941.02	8	15.5259.02	10	15.5396.02	25	15.5445.02	28		
15.0980.02	6	15.5275.02	19	15.5398.02	21	15.5446.02	30		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	GSK	GD	15.0919.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit	GSK	GD	15.0980.02
3. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	15.0518.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	PD	15.0941.02
5. Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		FD/ ED/ PD	15.1668.01
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzog und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler		BVD	13.5081.02

Überweisung an Kommissionen

7. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.01
8. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	PetKo		15.5454.01
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1624.01
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1611.01
11. Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters	JSSK / WVKo	PD	15.1312.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	GSK	GD	15.0921.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen		BVD	13.5292.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität		ED	13.5284.02
15. Motionen:			
1. David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum			15.5461.01
2. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer			15.5459.01
3. Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze			15.5462.01

16. Anzüge:		
1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen		15.5458.01
2. Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens		15.5460.01
3. Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte		15.5464.01
4. Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten		15.5465.01
5. Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen		15.5466.01
6. Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt		15.5467.01
7. Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache		15.5468.01
8. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten		15.5469.01
9. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration		15.5470.01
10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen		15.5471.01
11. Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte		15.5473.01
12. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen		15.5474.01

Kenntnisnahme

17. Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht 2014 der ProRheno AG	WSU	15.1592.01
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18 (stehen lassen)	BVD	13.5366.02
19. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand	PD	15.5410.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (9. September 2015)	WSU	15.5148.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (9. September 2015)	WSU	15.5275.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (21. Oktober 2015)	FD	11.5154.03
4.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt (21. Oktober 2015)	FKom	FD 15.5259.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge (21. Oktober 2015)	WSU	15.5293.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge (21. Oktober 2015)	WSU	15.5398.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel (21. Oktober 2015)	WSU	15.5400.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (21. Oktober 2015)	WSU	15.5403.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (21. Oktober 2015)	WSU	15.5393.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (21. Oktober 2015)	WSU	15.5396.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (21. Oktober 2015)	WSU	15.5401.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete (21. Oktober 2015)	JSD	15.5331.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK / 21. Oktober 2015 an FKom zur Vorbereitung der Zweiten Lesung)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
5. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK)	15.0890.01
6. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
7. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamt-projekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom)	15.1442.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
11. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
12. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
13. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01

- | | |
|---|------------|
| 14. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)
(7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 14.5650.01 |
| 15. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"
(15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 15.5150.01 |
| 16. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit
Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur
Stellungnahme) | 15.5214.01 |
| 17. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über
60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5217.01 |
| 18. Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430
(9. September 2015 an PetKo) | 15.5307.01 |
| 19. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo) | 15.5422.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das
Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt
(20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 21. Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura" (9. September 2015 an JSSK) | 15.1043.01 |
| 22. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des
Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) (21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.0878.01 |
| 23. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes
(Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994
(21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.1353.01
14.5351.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 24. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der
Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK) | 14.1356.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für
Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 - 2018 (9. September 2015 an GSK) | 15.0921.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre
2016, 2017 und 2018 (9. September 2015 an GSK) | 15.0919.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich
des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 (9. September 2015 an GSK) | 15.0980.01 |
| 28. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel
(9. September 2015 an GSK) | 14.1332.02 |
| 29. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur
Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes
(9. September 2015 an GSK) | 15.1159.01 |

30. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018. *Partnerschaftliches Geschäft* (21. Oktober 2015 an GSK) 15.0920.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

31. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2019 (9. September 2015 an BKK) 15.1036.01
32. Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (9. September 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.0941.01
33. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK) 15.0890.01
34. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an BKK) 15.0166.01
14.5679.02
35. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1315.01
36. Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft* (21. Oktober 2015 an BKK) 15.0926.01
37. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1308.01
38. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 – 2019 (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1440.01
39. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017 (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1503.01
40. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019 (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1502.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

41. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) 14.1218.01
42. Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes (9. September 2015 an UVEK) 15.0754.01
43. Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336 (21. Oktober 2015 an UVEK) 15.0988.01
15.5217.01
44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an UVEK) 14.0320.01
07.5212.04

45. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamt-projekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom) 15.1442.01
46. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinerallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe (21. Oktober 2015 an UVEK) 15.1542.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

47. Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (9. September 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.0941.01
48. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (9. September 2015 an BRK) 15.1003.01
49. Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel (21. Oktober 2015 an BRK) 15.1224.01
50. Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage (21. Oktober 2015 an BRK) 15.1186.01
51. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (21. Oktober 2015 an BRK) 15.1223.01
52. Ratschlag Areal Albenteich-Promenade (21. Oktober 2015 an BRK) 15.1543.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

53. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) 15.0058.01
54. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job" (24. Juni 2015 an WAK) 15.0686.01
55. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. September 2015 an WAK) 15.0784.01
56. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022 (9. September 2015 an WAK) 15.0979.01
57. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag) (21. Oktober 2015 an WAK) 15.1487.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

58. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. *Partnerschaftliches Geschäft* (20. Mai 2015 an IGPK UKBB) 15.0518.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

59. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
60. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
61. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
62. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)
63. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK)
64. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
65. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

- 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern**
(vom 21. Oktober 2015)

15.5438.01

Täglich erreichen uns Bilder von hilfeschenden Menschen, die sich auf der Flucht befinden und ihr Leben riskieren, um aus ihrer Heimat in ein Land zu gelangen, in welchem sie in Sicherheit leben und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Die aufnehmenden Länder sind stark gefordert hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur und zum Teil leider auch der Akzeptanz der Aufnahmepolitik durch die Bevölkerung.

Die hilfeschenden Menschen müssen nach teilweise lebensgefährlichen Reisen oder Transporten, für die sie oft Unsummen an Schlepper bezahlt haben, weitere Verschiebungen in Kauf nehmen und leben nachher in Ungewissheit, ob sie im Zufluchtsland bleiben können oder zurück geschickt werden.

Es ist richtig und zwingend notwendig, dass sich die Schweiz gegenüber Flüchtlingen - der humanitären Tradition verpflichtet - grosszügig zeigt. Zurzeit gilt es in der Schweiz, die Probleme, welche alle westeuropäischen Staaten ähnlich betreffen, auf der Basis unseres Asylgesetzgebung und der internationalen Abkommen anzugehen.

Es kann aber von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, häufig ihr Leben riskieren, um bei uns und in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Es muss zwingend bei den Ursachen der Flucht in den Herkunftsländern der hilfeschenden Menschen angesetzt werden. Es kann nicht ohne Reaktion bleiben, wenn menschenverachtende und korrupte Regimes einzelner Staaten und Diktatoren seit längerer Zeit und leider wohl auch in Zukunft Anlass geben, dass ein Teil ihrer Wohnbevölkerung ihre Heimat verlässt. Unsere Hilfe muss einerseits in der Aufnahme Hilfeschender bestehen, sollte aber auch versuchen, bei den Ursachen anzusetzen. Am besten wäre den Menschen geholfen, wenn der Grund für die Flucht nicht mehr gegeben wäre und sie in ihrer Heimat bleiben könnten. Grundlage für ergänzende Massnahmen könnten auch die wertvollen Arbeiten der Schweiz im Rahmen des Programms "Protection in the Region" bilden, welches anstrebt, Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu unterstützen.

Mit Aussicht auf Erfolg kann nur die Völkergemeinschaft intervenieren. Leider wird die UNO und deren Sicherheitsrat beispielsweise im Syrien-Krieg durch Grossmachtinteressen blockiert. Es wäre deshalb nützlich, wenn die Schweiz die Initiative ergreifen würde und einlädt zu einer internationalen Konferenz, die zum Ziel hat, die Ursachen der Flucht von Millionen Menschen in den entsprechenden Herkunftsländern zu bekämpfen. Asylpolitik als Teil der Innenpolitik der Zufluchtsländer muss ergänzt werden durch eine Flüchtlingsausserpolitik. Eine Einladung an die Zufluchtsstaaten würde der Schweiz gut anstehen. Die Schweiz hat gerade aktuell in ihrem OSZE-Präsidentschaftsjahr und bezüglich der Ukraine-Krise gezeigt, dass sie über eine hohe Vermittlungs-Kompetenz verfügt und diese anerkannt und geschätzt wird. Darauf aufbauend könnte die Schweiz eine wichtige Rolle bei solchen Lösungsansätzen übernehmen. Einbezogen werden müssten das "European Asylum Support Office" (EASO), das Konsultationsforum "Inter-governmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees" (IGC) und auch die Europäische Migrationsdirektorenkonferenz (General Directors Immigration Service Conference) und auch weitere bestehende Gremien mit Aufgaben in diesem Bereich.

Bei den Eidgenössischen Räten soll eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die verlangt, dass die Schweiz zu einer internationalen Konferenz einlädt, welche zum Ziel hat, die Ursachen der Flüchtlingsströme in den Herkunftsländern zu bekämpfen und nach Möglichkeiten sucht, vermehrt in der Nähe der Herkunftsländer menschenwürdige und sichere Aufenthaltsorte zu schaffen, um lebensgefährliche Fluchtwege zu verhindern.

Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer

Motionen

1. Motion betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei (vom 21. Oktober 2015)

15.5407.01

Der Regierungsrat hatte am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage (AMZ) für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wurde dies mit der erfolgten "Systempflege" des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem "Marktumfeld", also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die AMZ wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt - weil Mitarbeitende des baselstädtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlohnt worden waren und deshalb eine verstärkte Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die AMZ eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen in andere Polizeien "kompensiert". Entsprechende Kündigungen sind denn auch bereits bekannt oder angekündigt. So sollen sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Polizist in einer BL-Gemeinde nicht weniger als 60 Angehörige des BS-Korps beworben haben.

Um zu verhindern, dass die sich die Personalstärke der Kantonspolizei Basel-Stadt verringert und damit die Sicherheitsprobleme in Basel noch verschärft werden, fordern die Unterzeichnenden, dass der Regierungsrat schnellstmöglich eine Ergänzung des §15 des Gesetzes betreffend "Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt" vorlegt, welche eine Weiterführung der AMZ für Mitarbeitende der Kantonspolizei rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erlaubt. Als Vorschlag soll die folgende Formulierung dienen:

§15 Arbeitsmarktzulage

1 Der Regierungsrat kann aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen.

2(neu) Eine einmal gewährte Arbeitsmarktzulage wird erst aufgehoben, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die zu deren Gewährung führten, nachhaltig verändert haben. Seit 1. Januar 2015 gefällte Beschlüsse zur Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen sind rückgängig zu machen.

3 (neue Nummerierung) Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

André Auderset

2. Motion betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs (vom 21. Oktober 2015)

15.5429.01

Gesamtschweizerisch ist der Trend zu beobachten, Staatsaufgaben vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern zu finanzieren. Begründet wird dies damit, dass die Kosten einer staatlichen Aufgabe über eine Gebühr als zweckgebundene Abgabe besser dem Verursacher angerechnet werden können. Dadurch sollen Steuerzahler, welche eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, entlastet werden. Grundsätzlich ist eine verursachergerechte Finanzierung staatlicher Aufgaben zu begrüßen, sofern im Gegenzug die allgemeine Steuerbelastung gesenkt wird.

In der Realität ist dies aber praktisch nie der Fall. Aufgrund der Komplexität des Gebührensystems erfolgt die Einführung neuer Gebühren oder die Anpassung von Gebührensätzen von der breiten Öffentlichkeit meist unbemerkt. Das Hauptproblem ist, dass keine transparenten Informationen bezüglich der Kostenzusammensetzung von Gebühren vorliegen. Somit gibt es für die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, Kosten und Nutzen einer Gebühr kritisch zu überprüfen. Ohne diesen Rechtfertigungsdruck besteht für die öffentliche Hand als Nutzniesserin der Gebühren wenig Anreiz, die Kosten ihrer Dienstleistungen möglichst tief zu halten. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass der Kanton die Einnahmen aus den immer umfangreicheren Gebühren zunehmend als zusätzliche Einnahmequelle ansieht, um seine immer weiter ausufernden Ausgaben zu finanzieren.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb einen Stopp unnötig hoher Gebühren. Das beste Mittel, um unnötige Ausgaben zu senken, bleibt weiterhin Transparenz. Erst wenn die zuständigen Verwaltungseinheiten die Kosten ihrer Dienstleistungen und der damit verbundenen Gebühren auf Basis einer Vollkostenrechnung legitimieren müssen, entsteht ein Anreiz, diese auch zu senken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren wie folgt anzupassen:

III. Gebührenverordnungen

§ 4. Gebührenrahmen oder Tarife

I. Die Gebührenrahmen oder Tarife werden durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 3 auf dem Verordnungsweg festgesetzt.

(Neu) 2. Die durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden festgelegten Gebührenrahmen oder Tarife werden gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip in Form eines Gebührenkatalogs öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Gebührenkatalog muss im Sinne einer Vollkostenrechnung ersichtlich sein, aus welchen Kosteneinheiten sich die Höhe einer Gebühr zusammensetzt.

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Dieter Werthemann, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

3. Motion betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend (vom 21. Oktober 2015)

15.5430.01

Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.

Mirjam Ballmer, Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich

4. Motion betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

15.5461.01

Gemäss § 121 Abs. 1 Bau- und Planungsgesetz (BPG) beträgt die Mehrwertabgabe 50% des Bodenmehrerts in unserem Kanton. Das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes schreibt einen minimalen Abgabesatz von 20% vor. Alle Kantone müssen bis zum Jahre 2019 eine dem Bundesrecht entsprechende Regelung erlassen. Die Übersicht im Anhang (liegt auf dem Tisch des Hauses auf) zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Abgabesatz von 50% voraussichtlich isoliert dastehen wird.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben führt zu höheren Kosten, die auf Nutzer und Mieter der betreffenden Grundstücke abgewälzt werden. Durch eine Verteuerung, die über dem schweizerischen Schnitt liegt, verliert der Standort Basel an Attraktivität. Die Gefahr steigt, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten und auf Gebiete ausweichen, in denen die Abgabelast (bedeutend) geringer ist. Tendenziell fördert dies die Zersiedelung, die ja von allen als unerwünscht angesehen wird. Eine für Investoren attraktive Abgabenhöhe sollte dazu führen, dass in unserem Kanton insbesondere auch neue Wohnungen geschaffen werden. Dass dies anzustreben ist, darüber besteht ja weitgehende Einigkeit.

Der Mehrwertabgabefonds verfügt gemäss Jahresbericht 2014 (S. 123) per 31. Dezember 2014 über CHF 55 Mio., verwendet wurden im Jahre 2014 lediglich CHF 4.4 Mio. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine geringere Speisung dieses Fonds in der Zukunft ohne weiteres in Kauf genommen werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorlegt.

David Jenny, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix Meier, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Roland Lindner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rolf von Aarburg, Christine Wirz-von Planta, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Raoul I. Furlano,

Joël Thüning, Luca Urgese, Beatriz Greuter, Alexander Gröflin, Murat Kaya, Otto Schmid, Heiner Vischer, Christophe Haller, Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, Christian Egeler, Salome Hofer, Michael Koechlin, Beatrice Isler, Bruno Jagher, Patrick Hafner

5. Motion betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer

15.5459.01

Die Grundstücksgewinnsteuer wurde Ende der 1980er/anfangs 1990er Jahre als Instrument gegen die Spekulation in das Steuersystem aufgenommen. Sie wurde in diversen Kantonen ein fester Bestandteil des Steuersystems. Die Ausgestaltung der Grundstücksgewinnsteuer, insbesondere Höhe der Besteuerung, fällt weitgehend in die Steuerhoheit der Kantone. Dies hat dazu geführt, dass die Sätze für die Grundstücksgewinnsteuer von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. Das System in Basel-Stadt ist sehr kompliziert und ist besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend. So zahlt der Verkäufer seines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz des Verkäufers oder seiner Familie war. Im Kanton Genf fällt beispielsweise nach 25 Besitzesjahren keine Grundstücksgewinnsteuer mehr an, im Kanton Aargau beträgt sie noch 5%. Das heutige Modell ist kompliziert und ungerecht. So muss der Grundeigentümer seinen Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Wurde die Liegenschaft vor dem 1. Januar 1977 erworben, gilt als Einstandswert der von der Steuerverwaltung errechnete Realwert, erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, sofern ein höherer Einstandswert nicht nachgewiesen werden kann. Dass diese Berechnungsart zu verzerrten Resultaten führt, leuchtet ein, denn im Gegensatz zu anderen Kantonen wird die Inflation nicht berücksichtigt, was zu künstlich überhöhten Buchgewinnen führt.

Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt seine Grundstücksgewinnsteuer nachhaltig überarbeitet. Die Ausgestaltung darf nicht mehr nur darauf ausgerichtet sein, bei den Grundeigentümern eine möglichst hohe Steuer einzuziehen. Vielmehr muss sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als Vorgabe mag das Aargauer Modell dienen, welches nach einer Besitzesdauer von 10 Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgeht resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiert. Zudem gelten tiefere Steuersätze. Dieses System bringt diverse Vorteile: Neben einer administrativen Entlastung der Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung darf mit kürzeren Verfahren gerechnet werden und sind weniger Rechtsmittelverfahren zu befürchten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstücksgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzesdauer von über 10 Jahre pauschalierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzesdauer orientiert, wobei nach einer Besitzesdauer von max. 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten hat. Der Regierungsrat kann die Steuermodelle anderer Kantone, die diese Vorgaben erfüllen, entsprechend heranziehen.

Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Lindner, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Murat Kaya, Talha Ugur Camlibel, Joël Thüning, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

6. Motion betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze

15.5462.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Die Folge davon ist, dass es für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende immer schwieriger wird, einen geeigneten Parkplatz zu finden. Entgegen den verkehrspolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt wird damit namentlich in den Quartieren der Parksuchverkehr weiter erhöht, was in erster Linie für die Anwohner negative Konsequenzen in Form von zunehmenden Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen im Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass auch in Zukunft ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck soll das Umweltschutzgesetz wie folgt angepasst werden:

III. Umweltbelastungen aus dem Verkehr

3. Massnahmen

§ 13b. Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen treffen Massnahmen, um den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

⁴ (neu) Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird.

Christophe Haller, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Murat Kaya, Alexander Gröflin, Beat Braun, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, André Auderset

Anzüge

1. Anzug betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben (vom 21. Oktober 2015)

15.5409.01

Wir sind ein hohes Haus. Das Kantonsparlament von Basel. In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal bei einer Sitzung einschlafen. Meine Beschwerden an das Parlaments-Präsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher jetzt dieser Anzug an das Ratsbüro. Denn schlafende Abgeordnete gehören des Saales verwiesen.

Es wird gebeten, die Sache im GR-Büro zu besprechen. Eine Lösung muss her. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch dauer-schnarchende Abgeordnete. Mein Vater, a. Grossrat Rudolf Weber, wurde u.a. in Basel auch bekannt, da er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat. Ich mache es nun gegen schlafende Grossräte. Denn man muss sich schämen für unser Parlament. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken? Sind wir ein Schlaf-Parlament.

Bitte folgen Sie meinem Anzug und überweisen ans GR-Büro.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (vom 21. Oktober 2015)

15.5416.01

Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheit und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum andern Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen (vom 21. Oktober 2015)

15.5419.01

Zurzeit ersucht eine steigende Anzahl von Personen in der Schweiz um Asyl. Kinder, Frauen und Männer haben im Krieg im Mittleren Osten alles verloren. Neben der Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden wird auch die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unsere Gesellschaft und in unsere Arbeitswelt dringender.

Die Bereitschaft zur Mithilfe scheint in der Bevölkerung vorhanden zu sein. In einer Online-Umfrage mit 1220 Teilnehmenden zeigten sich 67% der Befragten bereit, Asylbewerbenden beim Deutschlernen zu helfen, 62% könnten sich vorstellen, Flüchtlinge zum Essen einzuladen oder Zeit mit ihnen zu verbringen.

Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration arbeiten sieben Jahre nach der Einreise nur 26 Prozent der

anerkannten Flüchtlinge und nach 10 Jahren deren 50 Prozent. Dies kann weder die Zugewanderten noch die Steuerzahlenden befriedigen.

Schweizweit werden die Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen verstärkt.

- Im Kanton Bern ist ein gemeinsames Projekt des Kantons, der Caritas und der Wirtschaft am Entstehen.
- In Kanton BL wird zur Zeit eine Art Göttisystem etabliert. Schweizer Familien sollen die Flüchtlinge coachen oder einladen und so zu einer schnelleren Integration beitragen.
- Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) startete Anfang 2014 ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür gemeldet hatten. Ziel ist die einfachere und schnellere Integration. Der Kanton Waadt wurde zum Pilotkanton für die Schweiz.

Der Umgang mit Menschen, die in unserm Land Schutz suchen, ist auch für unsern Kanton eine beständige Herausforderung. Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Arbeitsintegration: Welche Ziele sie sich setzt zur Integration von Flüchtlingen / vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt und wie er diese erreichen will. Welche weiteren Massnahmen es braucht, um die Arbeitsintegration zu optimieren, so dass die Menschen rascher von der Sozialhilfe weg kommen. Ob er ein Arbeitsintegrationsprojekt entsprechend des Pilotprojektes im Kanton Bern anstossen will.

Einbezug der Bevölkerung: Ob der Regierungsrat bereit ist, eine Art Götti-System (Coach), entsprechend dem Pilotprojekt BL, einzuführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner.

Unterbringung: Ob der Kanton BS prüfen kann, ob die Unterbringung von Asylsuchenden bei Privaten ermöglicht wird (nach dem Waadtländer System), sofern diese das wünschen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Felix W. Eymann, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Edibe Gölge

4. Anzug betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (vom 21. Oktober 2015)

15.5423.01

Die Parkhäuser in Basel sind bekanntlich unterschiedlich gut besetzt. Während die meisten Parkhäuser in unmittelbarer Innenstadtnähe in der Regel sehr gut belegt sind (z.B. Storchen-Parking), trifft dies für Parkhäuser ausserhalb des Innenstadtparimeters oftmals nicht zu. Um die Attraktivität der peripheren Parkhäuser zu erhöhen, wäre es deshalb wünschenswert, dass ein Parkticket gleichzeitig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen würde. Dadurch entstünde eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen - und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt.

In seiner Antwort auf den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) und den Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser vom 7. September 2004 teilt der Regierungsrat diese Ansicht: "Der Regierungsrat betrachtet das jetzige Angebot als unbefriedigend. [...] Eine einheitliche Lösung, bei welcher der ÖV für Kurzstrecken hin und zurück grundsätzlich in der Parkgebühr eingeschlossen ist, sollte prioritär für die peripher gelegenen Parkhäuser angestrebt werden, allenfalls auch für sämtliche Parkhäuser in der Stadt".

Der Regierungsrat beschied einer solchen Massnahme eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Basler Innenstadt - namentlich für den Detailhandel, welcher diesbezüglich im Nachteil gegenüber den Einkaufszentren im Umland bzw. im nahen Ausland stünde. Sowohl der Regierungsrat als auch der TNW seien gewillt, entsprechende Kombi-Tickets auszuhandeln. Leider ist seither jedoch nichts in dieser Richtung geschehen. Die Kombi-Angebote der Parkhäuser Messe und Badischer Bahnhof waren bereits 2004 verfügbar.

Aus diesem Grund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Nutzern von peripher gelegenen Parkhäusern möglichst ohne Aufpreis ein Kombi-Ticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs, gültig für den Fahrer und einen Beifahrer, angeboten werden kann.

André Auderset

5. Anzug betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (vom 21. Oktober 2015)

15.5424.01

Die Sozialhilfequote der 18-25 Jährigen liegt in Basel-Stadt mit etwa 10 Prozent über dem Durchschnitt von 7.1 Prozent (Statistisches Amt, Sozialberichterstattung 2014, S. 60). Vielfach kommen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armutsbetroffenen und bildungsfernen Familien. Ein grosser Teil verfügt über keine Ausbildung. Damit steigt die Gefahr, dass sie den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen und somit längerfristig in der Sozialhilfe verbleiben. Dies ist weder aus menschlicher noch volkswirtschaftlicher Perspektive wünschenswert.

Die SKOS regt auf der Grundlage der guten Erfahrungen im Kanton Waadt in einem Papier von 2012 eine vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen an. Der beste Weg aus der Armut und Arbeitslosigkeit ist die Berufsausbildung. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der jungen Arbeitslosen. Die Sozialhilfe ist nicht die richtige Instanz, um der Ausbildungslosigkeit der jungen Erwachsenen Abhilfe zu schaffen. Es bestehen zudem negative Anreize, dass ein allfälliger Lehrlingslohn bei der Unterstützung einer Familie in Abzug gebracht wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Integrationsschritten in die Berufswelt sind einfache Finanzierungsmodi besonders förderlich. Mit existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen erhielt das Case Management ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Beim Projekt FORJAD des Kantons Waadt liegt die Erfolgsquote bei 65 Prozent. In der Langzeitperspektive macht sich die Investition in Stipendien für Jugendliche in Ausbildung um ein Vielfaches bezahlt. Der Kanton Waadt geht in einer konservativen Schätzung davon aus, dass mit der Verringerung des dauerhaften Sozialhilfebezugs jährlich 10 Millionen Franken gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können.

- Ausgestaltung der Stipendienordnung wie im Projekt FORJAD, damit Jugendliche und junge Erwachsene die für sie relevanten Ausbildungen und Integrationsmassnahmen (nicht nur tertiäre Ausbildungen) über Ausbildungsbeiträge finanzieren können.
- Anpassung der Stipendienordnung, so dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Aufenthaltsbewilligung Leistungen zur Arbeitsintegration in Anspruch nehmen können.
- Bemessung der Stipendien, dass sie den Lebenserhalt decken. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, nicht besser gestellt sind als solche ohne Sozialhilfe.
- Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, dass sich nur eine Stelle mit der Begleitung und Betreuung der Unterstützten zu befassen hat. Stipendienberatung und persönliche Sozialhilfe sollen vereint werden und das Case-Management mit einem einfachen Finanzierungsmodus versehen werden.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer, Jürg Meyer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig

6. Anzug betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann (vom 21. Oktober 2015)

15.5425.01

Der neutrale Quartierverein, bestehend seit 1897, engagiert sich für Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im St. Johann-Quartier. Der Verein organisiert Besichtigungen, Führungen und Ausstellungen. Im Weiteren fördert er den Informationsaustausch bei grösseren Bauprojekten im Quartier. Er fördert den Kontakt unter den Bewohnern und zu kulturellen Institutionen und Behörden, begleitet kritisch alle neuen Aspekte des Quartiers und leistet mit dieser Arbeit ein sehr grosses Engagement. Er ist mit den anderen NQV's über den Stadtvorstand vernetzt. Der neutrale Quartierverein St. Johann ist selbsttragend und bekommt keine Subventionen, was ihn auch ein wenig stolz macht. Der NQV ist seit 2012 im Pavillon des St. Johanns-Parks auf 15m2 einquartiert und bezahlt einen symbolischen Beitrag von CHF 20.- im Monat für Heiz- und Nebenkosten. Der Pavillon wurde seinerzeit vollumfänglich von der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziert und wird nun im Juni 2017 dem Kanton komplett übergeben.

Nun hat der NQV von der CMS Bescheid erhalten, dass er einen befristeten Mietvertrag erhalten soll mit einer höheren Miete. Die Miete soll im Jahr Fr. 1'600 betragen, weitere Fr. 240 sind für die Nebenkosten vorgesehen. Dieser Vertrag soll ab 01.01.2016 beginnen und endet wohl mit der Übergabe des Pavillons im Juni 2017.

Diese Ausgaben sind für den Verein hoch. Er finanziert sich mit Mitgliederbeiträgen und bekommt für einzelne Projekte Unterstützung von Sponsoren, dieses Geld kann aber nicht dazu dienen, eine Miete zu finanzieren, die mehr als symbolischer Beitrag ist.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dem neutralen Quartierverein St. Johann (NQV) nach der Übernahme des Pavillons durch den Kanton im Juni 2017 diese Räumlichkeit zu einem symbolischen Mietbeitrag zu überlassen, der diesen Verein finanziell nicht überfordert.

Andreas Ungricht, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Beatrice Isler, Daniela Stumpf

7. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden (vom 21. Oktober 2015)

15.5426.01

Letztes Jahr verzeichneten wir 2'394 Gewaltstraftaten in Basel.

Aufgrund des RR Beschlusses vom 22.9.2009 JSD/P110637 wurde ein Kredit für die Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage von Fr. 680'000 ins Investitionsprogramm "Übrige" aufgenommen. Der Kredit wurde damals vom GR mit 50 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden, festhält. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung unabdingbar, um schwere

Straftaten aufzuklären und Gewalttäter, im Wissen um diese Anlage, erst gar nicht handeln. Die Polizeipräsenz könnte sich da verstärkt auf die von Videokameras nicht erfassten, angrenzenden Gebiete konzentrieren.

Datenschutz: Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht.

Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht.

Aus hunderten von Gewalttaten sollen zwei aus der Vergangenheit die Wichtigkeit einer solchen Anlage belegen.

2 Gewalttäter schlugen einen Mann auf der Traminsel Barfüsserplatz lebensgefährlich zusammen. Nur aufgrund eines privaten Videos des Stadtcasinos konnten die Täter erkannt und zu je 5-jährigen Haftstrafen verurteilt werden. 2 Rumänen schlugen in der Steinenvorstadt eine Frau fast zu Tode. Dank einer privaten Videokamera haben die Fahnder die Täter erkannt. Schuldspruch 2. Instanz am 19.5.15 : 15 Jahre Haft.

Die BVB hat dank der Videoüberwachung in den Trams und Bussen eine starke Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können. Zwischenzeitlich ist die Qualität der Videos massiv verbessert worden. Diese lassen die Aufklärungsquote der Kriminalfälle markant erhöhen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern.

Christian Meidinger, André Auderset, Thomas Mury, Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Toni Casagrande, David Jenny, Oskar Herzig-Jonasch, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann

8. Anzug betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters (vom 21. Oktober 2015)

15.5427.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Gemäss dem Wortlaut des Regierungsrates sollen Parkplätze nur dann aufgehoben werden, wenn dies im Sinne einer Gesamtbetrachtung als absolut notwendig erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie eine sorgfältige Gesamtbetrachtung erfolgen soll, wenn gar nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze an welchem Ort überhaupt zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Markierungs- und Signalisationskatasters verunmöglicht eine sachliche Diskussion.

Folglich fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine vollständige Darstellung sämtlicher auf Allmend liegender Parkfelder in Basel-Stadt in Form eines Markierungs- und Signalisationskatasters zu erarbeiten. Sollte ein solcher Kataster bereits vorliegen, ist dieser unverzüglich zu publizieren und über das Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, André Auderset, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi

9. Anzug betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel (vom 21. Oktober 2015)

15.5428.01

Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden - wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Café-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer

10. Anzug betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee (vom 21. Oktober 2015)

15.5431.01

Im Kantonsblatt 44 vom 14. Juni 2015 wurde eine Planaufgabe publiziert, die vorsieht auf dem Abschnitt zwischen Kannenfeldplatz und Burgfelderstrasse die Fahrbahn zu Lasten des Trottoirs zu verbreitern um beidseitig Radstreifen anzuordnen. Das Projekt stammt aus dem Jahre 2011 und wurde nun offenbar wieder aktuell, weil eine Fahrbahnsanierung ansteht. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als überholt beurteilt werden, weil eine Verbreiterung im besagten Abschnitt wenig Sinn macht, denn eine konsequente Weiterführung ist nur möglich unter Abholzung der nordwestseitigen Baumallee bis zum Helvetiaplatz. Das Projekt wurde mit dem neutralen Quartierverein, Stadtteilsekretariat und den Veloverbänden nie besprochen. Seit der Inbetriebnahme der Nordtangente hat die Strassburgerallee nicht mehr die Bedeutung für den Autoverkehr wie früher, denn die Fortsetzung via Mülhauserstrasse zur Dreirosenbrücke ist nicht mehr möglich. Dieser Verkehr wickelt sich heute über den Luzerner-/Wasgenring ab.

Die Gestaltung der Strassburgerallee sollte deshalb unter den neuen Randbedingungen beurteilt werden. Im unteren Teil hat es nordwestseitig keine Bäume. Mit dem Mehrwertabgabefonds könnte dieser Abschnitt zu einer echten Allee umgestaltet werden. Verkehrsmässig könnte mit einer Kernfahrbahn oder einer Strassenumklassifizierung Tempo 30 auf dieser stark befahrenen Veloroute die Sicherheit der Velofahrenden verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das anstehende Projekt überarbeitet werden kann unter:

- Verzicht auf eine Fahrbahnverbreiterung zu Lasten der Fussgänger
- Anordnen von Radstreifen mit einer Kernfahrbahn
- Umklassifizierung der Strassburgerallee zu einer Quartiersammelstrasse, weil sie seit der Nordtangente keine Durchgangsfunktion mehr hat
- Einführen von Tempo 30 auf der ganzen Länge der Strassburgerallee, denn sie ist eine wichtige Veloroute und sie erhält mit dem Veloring eine neue Bedeutung
- Redimensionierung der Vorsortierspuren an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zugunsten von Radstreifen und auf erweiterten Radstreifen
- Ergänzung der nordwestseitigen Baumallee von der Burgfelderstrasse - Kannenfeldplatz zulasten des Mehrwertabgabefonds.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rudolf Rechsteiner, Leonhard Burckhardt, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz

11. Anzug betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (vom 21. Oktober 2015)

15.5432.01

Parkplätze sind ein rar gewordenes Gut in Basel. Die angebotsseitigen Massnahmen des Kantons zur Minimierung der Anzahl Parkfelder stehen in völligem Gegensatz zur aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen. Tatsache ist, dass sich der Parkierungsdruck vor allem an zentralen Lagen und stark frequentierten Hotspots erheblich verstärkt hat. Der dadurch entstandene Suchverkehr erhöht nicht nur das Verkehrsaufkommen in den Quartieren, sondern führt auch vermehrt zu Klagen der ansässigen Bevölkerung und Unternehmen, wonach es für sie schwieriger geworden ist, geeignete Parkflächen in der Nähe ihres Domizils zu finden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist nebst dem Verzicht auf weitere Streichungen bestehender Parkfelder nun wichtig, dass der Kanton beginnt, die bestehenden Parkmöglichkeiten effizienter zu nutzen.

Mögliche Optionen hierfür wären:

- Die (kommunikative) Förderung innovativer Parksysteme, womit Personen oder Unternehmen, wenn gewünscht, ihre Parkplätze einfach und unkompliziert mit bereits vorhandenen technischen Lösungen zur Vermietung anbieten können.
- Die Freigabe von Parkplätzen öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinheiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten und am Wochenende. Da viele dieser Einrichtungen ausserhalb der Geschäftszeiten ohnehin geschlossen sind bzw. nicht aufgesucht werden, stehen die Parkfelder innerhalb dieser Zeitperiode unnötigerweise leer.
- Das Ermöglichen der Weitervermietung von privaten Dauerparkplätzen in öffentlichen Parkhäusern.
- Die Erhöhung der Kapazitäten von bestehenden öffentlichen Parkhäusern.
- Die Förderung moderner Parktechnologien wie Parkliften, welche den knappen Raum optimal ausnutzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie mit den genannten oder weiteren Massnahmen bislang ungenutztes Parkpotential nutzbar gemacht werden kann, um für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende in der Stadt eine Entspannung der Parksituation herbeizuführen.

Dieter Werthemann, Christian Egeler, Felix Meier, Patrick Hafner, Christophe Haller, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Erich Bucher, Joël Thüring, Thomas Müry, Heiner Vischer

12. Anzug betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

(vom 21. Oktober 2015)

15.5435.01

Die Parkplatzsituation in Basel ist äusserst angespannt. Die bestehenden Parkmöglichkeiten sind zunehmend ausgelastet, wodurch es zu langen Wartezeiten und mehr Parksuchverkehr kommt. Ein weiteres Phänomen verstärkt dieses Problem: Das vorhandene Parkangebot wird nicht optimal genutzt. Während manche Parkhäuser chronisch überfüllt sind, sind in anderen noch ausreichend freie Parkplätze verfügbar. Um dem entgegenzuwirken, setzt der Kanton seit 2001 auf ein Parkleitsystem. Dieses soll Suchende effizient zu den vorhandenen Parkmöglichkeiten lotsen. Das System ist fehlerbehaftet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass vermehrt zu überfüllten Parkhäusern gelotst wird, obwohl freie Plätze angezeigt worden waren. Dies kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern verursacht Suchverkehr mit all seinen unerwünschten Folgen.

Mit einem neuen, umfassenden Parkleitsystem lässt sich das verhindern. So plant beispielsweise Weil am Rhein ein neues Parkleitsystem, mit dem Autofahrer bereits auf dem Weg in die Stadt erfahren, in welchem Parkhaus noch Plätze frei sind - und wie viele. Ein solches System sollte möglichst umfassend sein, weshalb eine Zusammenarbeit mit den privaten Parkhausbetreibern anzustreben ist. Mit der heutigen Technik wäre es ohne weiteres möglich, die aktuelle Belegung der umliegenden Parkhäuser in Echtzeit anzugeben und den Autofahrer situativ je nach Verkehrslage oder allfälligen Behinderungen auf der Strasse flexibel ins richtige Parkhaus zu lenken. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt nachhaltig und entspricht im Übrigen einer zeitgemässen City-Service-Infrastruktur. Eine Ergänzung durch weitere Wegweiser - wenn möglich bereits am Stadtrand - ist hierfür ebenfalls notwendig. Im Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit mobilen App-Lösungen (z.B. Barfi.ch) denkbar, welche die aktuelle Situation sowie statistische Erkenntnisse verwendet, um Suchende bereits vor der Abfahrt eine optimalen Route zu einem Parkplatz in der Nähe des Zielorts zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie das veraltete Parkleitsystem mithilfe der neuesten technischen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der heutigen mobilen Gesellschaft angepasst werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Martina Bernasconi, Christian Meidinger, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Stephan Mumenthaler, Thomas Müry, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Isler

13. Anzug betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (vom 21. Oktober 2015)

15.5436.01

In Basel-Stadt findet seit Jahrzehnten ein kontinuierlicher Parkplatzabbau statt. Nebst den formell publizierten Rückbau- und Umgestaltungsmassnahmen, sind vor allem die zahlreichen Einzelmassnahmen in den Quartieren äusserst stossend. So ist regelmässig von Berichten seitens betroffener Anwohner und Gewerbetreibenden zu lesen, welche vom einen Tag auf den anderen nicht mehr in der Nähe ihrer Wohnung bzw. ihres Geschäfts parkieren können, da ohne Vorankündigung entsprechende Parkfelder aufgehoben oder ummarkiert wurden. So gab es beispielsweise im Mai 2015 einen Entscheid des Amts für Mobilität - auf Ersuchen eines Anwohners - kurzerhand in der Reichensteinerstrasse ein Güterumschlagfeld zu Gunsten eines zusätzlichen Veloparkfelds

aufzuheben.

Besonders stossend dabei ist, dass die ansässigen Anwohner und Gewerbebetriebe vom Kanton über solche Vorgänge nicht informiert werden müssen. Das liegt daran, dass es sich hierbei lediglich um einfache Markierungsänderungen handelt, welche nicht im Kantonsblatt publiziert werden und gegen die es somit auch keine Rechtsmittel gibt. Folglich kann der Kanton ungeachtet der Anliegen der Anwohner oder des ansässigen Gewerbes nach eigenem Gutdünken Ummarkierungen vornehmen.

Die Anzugsteller erachten es deshalb als rechtsstaatlich angemessen, dass betroffene Anwohner und Unternehmen ihre anfälligen Einwände gegen entsprechende Ummarkierungen einbringen können, damit diese berücksichtigt werden. Denn es sind schlussendlich die Anwohner sowie die Gewerbebetreibenden bzw. deren Kunden, die von dieser Situation betroffen sind: Sie müssen erheblich längere Distanzen zurücklegen, um in der Nähe ihrer Wohnung oder Geschäft ein Parkfeld für ihr Auto zu finden. Dies führt schliesslich nicht nur zu mehr Parksuchverkehr und Emissionen, sondern auch zu grossem Unmut unter den Gewerbebetreibenden, Besuchern und Anwohnern, welche sich von der Verwaltung übergangen fühlen.

Um dem entgegenzuwirken, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- sie auch der Meinung ist, dass eine Ummarkierung und Aufhebung von Einzelparkplätzen ohne Rechtseinsprachemöglichkeit der Anwohnenden zu Unmut führt;
- sie eine Publikation von solchen Ummarkierungen im Kantonsblatt mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung unterstützt.

Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi

14. Anzug betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen (vom 21. Oktober 2015)

15.5433.01

Die Erwerbsquote ist bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) mit 48,2% resp. 25.5% tiefer als jene der ständigen Wohnbevölkerung (diese liegt zwischen 79% und 88%). Tausende anerkannte Flüchtlinge finden keine Stelle. Die Gründe sind laut Staatssekretariat für Migration (SEM) mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende/ungenügende Ausbildung oder administrative Hürden. *[Quelle: Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, April 2014]*. Sowohl im AuG, wie auch im AsylG ist die Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und VA klar geregelt und rechtlich möglich (siehe dazu: Art. 43 AsylG, Art. 75 AsylG, Art. 30 Abs. 1 AuG). Dem Kanton Basel-Stadt werden aktuell 1,9 % aller Asylsuchenden zugewiesen *[Quelle: Bundesamt für Statistik]*. Aktuell leben hier rund 180 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist. Weiter wohnen etwa 380 anerkannte Flüchtlinge mit Status B oder F, sowie etwa 470 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme in unserem Kanton. Rund 85 Prozent von ihnen beziehen Sozialhilfe, wobei einige bereits arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen von der Sozialhilfe teilunterstützt werden. Alle Übrigen verdienen sich ihren Lebensunterhalt selbst. Um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern, die Integration zu fördern und vor allem die Kompetenzen und Fähigkeiten dieser Personen zu nutzen, schlagen die Unterzeichnenden die Lancierung eines Pilotprojektes vor, welches sich an die Arbeitsintegrationsmassnahme „Myway“ anlehnt. Die Idee dahinter ist, die Fähigkeiten und Kompetenzen des besagten Personenkreises zu fördern bzw. den Betroffenen auch einen in der Schweiz anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Die Verbesserung der Diplomanerkennung läuft auf nationaler Eben auf Hochtouren, in Deutschland gibt es gar eine Datenbank, die Ausbildungen der verschiedenen Länder miteinander vergleicht, damit auch die Wirtschaft die erworbenen Kompetenzen einer Ausbildung einschätzen kann. *(Postulat 15.3632 Anita Fetz: Fachkräftemangel. Nationale Datenbank für Unternehmen zur Interpretation und Vergleichbarkeit ausländischer Diplome)*. Mit einem angepassten Myway-Projekt soll die Sprache fachspezifisch und "on the job" gelernt und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Das Projekt soll besonders auf traumatisierte Personen Rücksicht nehmen. Die genannten Projektteilnehmenden sollen ein einjähriges Praktikum in der Privatwirtschaft absolvieren. Dies in einem Bereich, in dem sie bereits eine Ausbildung aus dem Heimatland mitbringen, aber deren Abschluss in der Schweiz nicht anerkannt wird, nicht der Qualität der Schweiz entspricht oder wenn die Sprachkenntnisse noch ungenügend sind. Während dieses Praktikums sollen die Teilnehmenden in einer Klasse schulisch unterstützt werden (Bewerbscoach, intensive Deutschkurse, etc.). Ziel des Projektes ist, dass Teilnehmende eine (Attest-)Lehrstelle/ oder eine Anstellung im Praktikumsbetrieb bzw. einem anderen Betrieb erhalten. Ein solches Praktikum ist eine Chance sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Arbeitgeber, die von den bereits vorhandenen Fähigkeiten profitieren und neue Fachkräfte ausbilden können. Weitere Details wie die Unterrichtsmodalitäten neben dem Praktikum, Finanzierung und Teilnahmebedingungen sind auszuarbeiten. Im Wissen darum, dass rund 95 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz bleiben, bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und berichten,

- wie ein Pilotprojekt Nachholbildung von Zugezogenen umgesetzt und
- administrative Hürden abgebaut werden können.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Annemarie Pfeifer

15. Anzug betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen
(vom 21. Oktober 2015)

15.5439.01

Als Alternative zum Militärdienst kann ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Die Einzelheiten sind im Zivildienstgesetz (ZDG) geregelt. Der Zivildienst kann in vielen Bereichen erfolgen. Er kommt gemäss Art. 2 ZDG "dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen". Die Arbeitsleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Alle diese Voraussetzungen des Zivildienstgesetzes erfüllen die Pflege, Betreuung und Assistenz von Betagten und Pflegebedürftigen sowie von Menschen mit einer Behinderung.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet viel. Der Personalaufwand für Pflegeinstitutionen wie auch für die Assistenz von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung ist hoch. Es ist zunehmend schwierig, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, um eine gute und würdige Betreuung und Pflege im Alter sicher zu stellen. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter austrocknen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt den Einsatz von Zivildienstleistenden auf die Pflege, Assistenz und Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung konzentrieren würde. Dies ist mit dem Gesetz vereinbar und führt nicht zu einer Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts. Kosten könnten gesenkt werden und eine grössere Zahl von motivierten jungen Menschen stünde für diese Mangelbereiche zur Verfügung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob Zivildienstleistende im Kanton Basel-Stadt künftig prioritär im Bereich Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten Menschen sowie von Menschen mit einer Behinderung eingesetzt werden können;
- wie sich der Einsatz einer grösseren Zahl von Zivildienstleistenden für die Trägerschaften von Pflege- und Betreuungsinstitutionen und den Kanton kostensenkend auswirken würde;
- welche Massnahmen erforderlich wären, um diese Zielsetzung zu erreichen;
- wie die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen geregelt werden müsste, um dieses Ziel zu erreichen.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

16. Anzug betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung
(vom 21. Oktober 2015)

15.5440.01

Der Anteil von älteren und betagten Menschen nimmt im Kanton Basel-Stadt zu. Es ist erfreulich, dass heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Alter erreichen können als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist richtig, dass alle möglichst lange ein selbständiges Leben führen können. Dazu braucht es aber nicht selten Unterstützung durch Dritte. Für viele Menschen mit Hilfsbedarf sind dies Familienangehörige oder auch Nachbarinnen und Nachbarn. Auch die diversen spitalexternen Organisationen leisten wertvolle Hilfe.

In Zukunft wird aber, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach solchen Unterstützungsleistungen grösser werden. Es ist erfreulich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, dadurch gibt es aber auch immer mehr betagte und unterstützungsbedürftige Menschen in unserem Kanton.

Ein Mittel, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten, ist der Einsatz von freiwilligen auf ehrenamtlicher Basis. Nützliche Angebote gib es bereits. Die Quantität reicht aber nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Deshalb wäre es sinnvoll und erstrebenswert, mehr Frauen und Männer, insbesondere auch Jüngere, motivieren zu können, ehrenamtlich für ältere, pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit einer Behinderung tätig zu sein.

Voraussetzung für jedes Angebot ist eine möglichst präzise Definition des Bedarfs der zu Unterstützenden. Diese sind auch einzubeziehen bei der Festlegung der möglichen Angebote.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen, Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.;
- Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzise definiert werden können;
- Welche weiteren Massnahmen dazu führen könnten, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden können umso mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können.

André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer,
Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

17. Anzug betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen
(vom 21. Oktober 2015)

15.5441.01

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, die Mobilität älterer Menschen zu fördern. So steht es auch in der Broschüre Basel 55+.

Trotz solcher und anderer Absichtsbekundungen ist es für ältere Leute in unserem Kanton nicht immer und überall einfach, sich selbständig und sicher zu bewegen. Ein paar Beispiele: Oft erhalten ältere Leute im Tram oder Bus keinen Sitzplatz, das Überqueren von Tramspuren ist - nicht nur am Marktplatz - nicht ungefährlich, das Verkehrsverhalten von Auto- und Velofahrern nimmt oft nicht genügend Rücksicht auf ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Fussgänger-Unterführungen wirken auf ältere Menschen verunsichernd, an Tramhaltestellen und im öffentlichen Raum gibt es zu wenige Sitzgelegenheiten und auch das Angebot an öffentlichen Toiletten ist nicht ausreichend.

Alle diese Gegebenheiten bedeuten für ältere Leute Erschwernisse, für die einen mehr, für die anderen weniger. Es gibt kein einheitliches Bedürfnis und keinen einheitlichen Anspruch älterer Menschen bezüglich einer möglichst wenig eingeschränkten Mobilität.

Dennoch können wichtige Ziele benannt werden: Für eine Verbesserung der Situation braucht es einerseits geeignete Infrastrukturen und andererseits eine Änderung des Verhaltens. Es wäre sinnvoll und nützlich, geeignete Massnahmen in beiden Bereichen in einem Mobilitätskonzept für ältere Menschen zu definieren. Dazu gehören konkrete Angebote wie Sitzbänke, Toiletten, sichere Strassenübergänge und mehr, wie auch Verhaltensregeln, z.B. Sitzplatz anbieten in Tram und Bus, ein rücksichtsvolles Benehmen von Auto- und Velofahrern, die Stärkung des Sicherheitsempfindens, das Anbieten von Hilfe etc.

Die möglichst hohe Selbständigkeit bis ins hohe Alter entlastet die Gesellschaft, sie bedingt aber das Beibehalten der Mobilität. Um diese sicher zu stellen, braucht es ein Konzept zu Förderung der Mobilität ältere Menschen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen in einem Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen enthalten sein müssten, um die Situation für diese Bevölkerungsgruppe verbessern zu können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Mury, Raoul I. Furlano, André Auderset, Conradin Cramer

18. Anzug betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt (vom 21. Oktober 2015)

15.5442.01

Es ist leider eine Tatsache, dass ältere Personen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Wer im Alter von ca. 50 Jahren die Stelle verliert, hat deutlich geringere Chancen als Jüngere, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenige Jahre vor der Pensionierung ist es für die meisten überhaupt nicht mehr möglich, eine Stelle zu finden. Die Politik kann nicht zur Finanzierung der Vorsorgewerke ein höheres Rentenalter fordern und gleichzeitig zulassen, dass eine Stellenbewerbung für 55-Jährige praktisch aussichtslos ist. Auch wenn es gewisse gesetzliche Schwierigkeiten für die Anstellung älterer Personen gibt, muss diese unhaltbare Situation geändert werden. Es darf in unserem Kanton nicht sein, dass gut qualifizierte und leistungsbereite Arbeitskräfte von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe abhängig werden und dadurch die Sozialkosten stetig ansteigen.

Die Kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und die private Wirtschaft sind gleichermassen gefordert. Wenn sich die Situation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschärft, drohen gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Dies gilt es zu vermeiden, weil ein relativ liberaler Arbeitsmarkt bester Garant für Ansiedlung und Wachstum von Firmen in unserem Land ist. Gefragt ist Eigenverantwortung der Unternehmen und der öffentlichen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- Welche speziellen Massnahmen für den Bereich der Kantonalen Verwaltung getroffen werden können, um die Benachteiligung älterer Personen beim Finden einer Stelle zu verringern;
- Ob und wie dieses wichtige Thema im Dialog mit der privaten Wirtschaft aufgenommen werden kann mit dem Ziel, dass auch im privaten Sektor auf freiwilliger Basis oder mit staatlichen Anreizen gefördert, ältere Personen bessere Chancen bekommen, eine Anstellung zu finden;
- Ob als Reaktion auf die Masseneinwanderungs-Initiative z.B. eine Job-Börse für die Vermittlung erfahrener, älterer Berufsleute im Verbund mit der Wirtschaft, ihren Verbänden oder vom Kanton allein eingerichtet werden kann;

- Wie mit weiteren Massnahmen die Situation älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Müry, Raoul I. Furlano

19. Anzug betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden (vom 21. Oktober 2015)

15.5447.01

Für den Kanton Basel-Stadt hat das einheimische Gewerbe seit jeher eine grosse Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den rund 135'000 Beschäftigten in Basler KMU. Diese KMU sind darauf angewiesen, dass sie für ihre Kundschaft möglichst einfach und schnell zu erreichen sind. Hierbei spielt nebst der Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auch die Erreichbarkeit per Auto eine wichtige Rolle. Da in Basel laufend Parkplätze auf Allmend ersatzlos gestrichen werden, spielen die öffentlich zugänglichen Parkhäuser eine immer grössere Rolle. Leider sind diese aufgrund ihrer Preisgestaltung für viele Kunden wenig attraktiv, wenn die Parkhäuser lediglich für einen kurzen Einkauf, Restaurantbesuch oder Amtsgang in Anspruch genommen werden sollen. Dies führt dazu, dass Geschäfte, die über keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe verfügen, konstant an Kundschaft verlieren und dadurch um ihr Überleben kämpfen müssen. Besonders deutlich zeigt sich dieses Problem im Bereich der Innenstadt.

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 erhöhte sich der Druck auf das Gewerbe nochmals zusätzlich. Praktisch über Nacht verteuerten sich die Preise in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland und Frankreich um beinahe 20%. Dies führte dazu, dass sich noch mehr Kunden dazu entscheiden, im gut erreichbaren und günstigeren Ausland einzukaufen. Nun ist es natürlich so, dass der Kanton keinen Einfluss auf die Wechselkurspolitik der Nationalbank nehmen kann. Dafür kann er die Erreichbarkeit der hiesigen Geschäfte verbessern. Eine Möglichkeit hierfür ist die Vergünstigung der Parkgebühren in den öffentlichen Parkhäusern während den ersten zwei bis drei Stunden, wodurch sich die Erreichbarkeit für den Kunden wieder verbessert. Dies würde Basel für Kunden wieder attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, mit welchen Modellen die Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern während den ersten drei Stunden zu einem vergünstigten Tarif angeboten werden können.

Stephan Mumenthaler, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tobit Schäfer, Katja Christ, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Michel Rusterholtz, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Conradin Cramer, Luca Urgeese, Martina Bernasconi

20. Anzug betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen

15.5458.01

Es kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Flüchtlingskrise die Anzahl der Flüchtlinge steigen wird. Dies bedeutet für den Kanton, der 1.9% übernimmt, einen Zuwachs von Zugewiesenen. Diese Menschen brauchen Wohnraum. Dies in einer Zeit, in der bereits wenig Wohnraum vorhanden ist.

Erste Schritte hat die Regierung u.a. durch den angekündigte Wohncontainer (Geschäftsnummer 15.1223) bereits in die Wege geleitet. Kurzfristig könnte der Wohnraum aber sehr knapp werden. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Welche leerstehenden Immobilien (in Privat- oder staatlichem Besitz) würden sich für eine kurz- bis mittelfristige Zwischennutzung für die Unterkunft von Flüchtlingen eignen? Fanden zwischen Privaten und der Regierung für eine temporäre Nutzung schon Gespräche statt?

Das Areal um das heutige Hilton Hotel soll neu gestaltet werden. Der Bâloise-Park (www.baloisepark.ch) soll entstehen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung beim Bahnhof SBB wird voraussichtlich einige Jahre dauern. Wie steht die Regierung zur Idee, das heutige Hilton Hotel als Zwischennutzung für Flüchtlingsunterkünfte vom Eigentümer zu mieten und zu nutzen? (Dies würde bedeuten, dass die heutige Immobilie (noch) nicht abgerissen wird). Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in einer solchen temporären Zwischennutzung?

Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Sibel Arslan

21. Anzug betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

15.5460.01

Bauwillige in Basel-Stadt beklagen immer wieder ein zu langes und zu aufwändiges Baubewilligungsverfahren. Dies bezieht sich auf private Bauherren, Gewerbebetriebe wie institutionelle Investoren. Einerseits vermehren sich die Regulierungen bezüglich des Bauens selber, andererseits besteht ein kompliziertes Bewilligungsverfahren.

Den Unterzeichnenden geht es darum, dass der Kanton - im Interesse von bauwilligen Privaten oder Firmen - ein speditives Verfahren gewährleistet. Dabei soll auch eine gewisse Sicherheit für den zeitlichen Abschluss gegeben

werden. Es soll darum überprüft werden, wo konkret Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baubewilligungsverfahrens an Hand genommen werden können.

Konkret sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Denkbar ist, dass im Gesetz eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Baubewilligungsverfahrens festgelegt wird. Wenn beispielsweise innert drei Monaten das Baugesuch nicht behandelt ist, soll die Bewilligung als erteilt gelten. Falls ein Baugesuch unvollständig ist und Nachlieferungen erforderlich werden, kann sich dadurch die Frist verlängern, ebenso bei besonders komplizierten Baugesuchen. Insgesamt soll jedoch eine klare Terminierung für die Verfahren gelten.
- Die Dauer der Auflage eines Baugesuchs samt Einsprachemöglichkeit beträgt in Basel-Stadt 30 Tage. Das ist sehr lang. Denkbar ist eine Lösung wie im Kanton Basel-Landschaft: Das Baugesuch liegt 10 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann Einsprache erhoben werden. Eine so erfolgte Einsprache muss in den folgenden 10 Tagen begründet werden.
- Ebenfalls dauern die Baurekursverfahren häufig lange. Zu prüfen ist, ob nach dem Entscheid der Kommission innert weniger Tage (z.B. innert 3 Arbeitstagen) das Entscheiddispositiv mit einer Kürzestbegründung (z.B. 3 - 5 Sätze) versandt werden kann. Damit werden vermutlich die meisten Verfahren ihren Abschluss finden, es kann jede Partei aber innert einer kurzen Frist einen ausführlich begründeten Entscheid verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- mit welchen rechtlichen Änderungen das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann,
- ob für die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens eine Frist von drei Monaten gesetzlich festgelegt werden kann (eng formulierte Ausnahmen vorbehalten), nach deren unbenutztem Ablauf die Bewilligung als erteilt zu gelten hat,
- ob die Frist für Planaufgabe und Einsprache verkürzt werden kann,
- ob das Baurekursverfahren dahingehend zu ergänzen sei, dass nach dem Entscheid der Baurekurskommission innert 3 Arbeitstagen den Parteien das Urteilsdispositiv samt einer Kürzestbegründung zuzustellen sei.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer

22. Anzug betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte

15.5464.01

Jedes Mitglied des Grossen Rates sollte berechtigt sein, alle parlamentarischen Akten einzusehen, die sich beim Grossen Rat oder einem Ausschuss befinden, sofern der Grosse Rat nichts anderes beschliesst oder nichts anderes bestimmt ist.

Für die Einsichtnahme in Akten, die in elektronischer Form geführt werden, wird das Verfahren im Einzelnen durch das Grossratsbüro geregelt. Die Arbeit des Grossen Rates, seiner Ausschüsse (Kommissionen), der Vorsitzenden oder Berichterstatter darf durch die Akteneinsicht nicht behindert werden.

Ich bitte das Grossratsbüro zu prüfen, wie es eingeführt werden kann, dass jeder Grossrat Einsicht in die Akten bekommt, vor allem der Ausschüsse.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten

15.5465.01

Früher gab es gar keine Kommissionen oder nur wenige Kommissionen. Heute gibt es immer mehr Kommissionen und die Beratungen werden vom Parlament in die Kommissionen verlagert. Da ich keiner Kommission angehöre, fehlt mir diese Arbeit und auch dieses Geld.

In diesem Sinne auch der Anzug. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie die Zahl der ständigen Kommissionen gering gehalten werden kann.

Eric Weber

24. Anzug betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen

15.5466.01

Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in regelmässigen Abständen überprüfen.

Das Büro vom Grossen Rat wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen.

Eric Weber

25. Anzug betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt

15.5467.01

Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld, Festgeld) nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen.

Es wird gebeten, zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

26. Anzug betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache

15.5468.01

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare auf Hochdeutsch und Baslerisch. Genau das würde viele Basler glücklich machen. Und ich möchte als Grossrat meine Wähler glücklich machen. Daher dieser Anzug mit dieser wirklich guten Idee. Und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn die immer mehr werdenden Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Eric Weber

27. Anzug betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

15.5469.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zu Ungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln. Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann die Pensionierung neu ab Anfang 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Das ist jedoch noch kein Anreiz, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Solche Anreize sind jedoch notwendig, um das Inländerpotential besser auszuschöpfen. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen, gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten zu prüfen, sowie die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix W. Eymann, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Luca Urgese, Dieter Werthemann, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Christine Wirz-von Planta

28. Anzug betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

15.5470.01

Von verschiedenen NGO's wurde in diesem Zusammenhang die massive Koordinationslast der freiwilligen Hilfe zur Diskussion eingebracht. Es sei dringend eine Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit notwendig. Konkret wären folgende Aufgaben zentral:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für freiwillige Helferinnen und Helfern aus der Zivilgesellschaft
- Koordination von Sachspenden an verteilende Stellen inklusive einer aktuellen Bedarfsabklärung

- Koordination diverser Hilfsangebote (bereits existierende, mittelfristig auch neue Aufgaben wie Coaching und Koordination von privater Unterbringung von Flüchtlingen und VA, Götti-System vorstellbar)
- Organisation von runden Tischen mit allen engagierten Akteuren (Kanton, Bund, NGOs) bezüglich eines regelmässigen Austausches
- Informationsplattform für die Bevölkerung

Diese Aufgaben werden zum Glück jetzt schon teilweise von der Koordinationsstelle Asyl im WSU wahrgenommen. Mit der jetzigen Flüchtlingskrise, den erwarteten steigenden Asylzahlen sowie der grossen Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft steigt jedoch dieser Koordinationsbedarf ganz grundsätzlich massiv. Ebenso wären auch die involvierten NGO's auf eine koordinative Unterstützung angewiesen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle auszubauen?

Wie kann ein solcher Ausbau geplant und organisiert werden?

Gibst es aus der Sicht des Regierungsrates allenfalls Alternativen, wenn ein solcher Ausbau nicht geplant ist?

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Edibe Gölgeci, Salome Hofer, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer

29. Anzug betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

15.5471.01

Der Bundesrat veröffentlichte am 5. Dezember 2014 den Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige/ Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz". Der Bericht hält fest: 40% der 50- bis 64-Jährigen leiden an einer oder mehreren chronischen Krankheiten. Der Anteil nimmt mit steigendem Alter/steigenden Lebenserwartung laufend zu und beträgt bei über 80-Jährigen rund 70%. Gemäss den Ergebnissen einer Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2012 beanspruchten zwischen 680'000 und 750'000 Männer und Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren innerhalb der vorhergehenden Monate informelle Hilfe von Angehörigen. Bei chronischen Krankheiten (z.B. Demenz, Parkinson) dauert die Krankheitsphase bei rund 30% der Erkrankten zwischen acht und zehn Jahre, bis der Tod eintritt. Der gleiche Bericht erwähnt den zu erwartenden Fachkräftemangel (ca. 18'000 Fachpersonen) und prognostiziert, dass bis ins Jahr 2020 rund 60'000 Fachkräfte in den Gesundheitsberufen durch Pensionierungen ersetzt werden müssen. Rund 330'000 Personen im Erwerbsalter übernehmen regelmässige Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Angehörigen. Fazit: Auf Angehörige, welche kranke Familienmitglieder daheim betreuen, kann unter dem Aspekt der nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden.

Basel-Stadt zeigt sich bereits jetzt als relativ fortschrittlicher Arbeitgeber. Immerhin wird im allgemeinen Arbeitsvertrag unter dem Passus "Bezahlter Urlaub" "... für unvorhergesehene Betreuungseingänge von eigenen Kindern bzw. nahen Angehörigen, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, pro Jahr maximal 6 Arbeitstage (pro Ereignis max. 2 Tage) ..." festgehalten. Eine wesentliche Unterstützung in einer Notfallsituation also. Erwerbstätige mit Langzeitpatienten daheim fallen jedoch durch die Maschen.

Der Begriff eines "Angehörigen" wird folgendermassen definiert: "Als nahe Angehörige gelten alle im gleichen Haushalt wohnenden Personen sowie die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, die Stiefkinder, Stiefeltern und Stiefgeschwister sowie die Eltern und Kinder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners." Fortschrittlich hat der Begriff „Lebenspartnerin“ Einlass in den Vertrag gefunden. Problematisch ist die Definition „... im gleichen Haushalt wohnende Personen ...“. Sie entspricht nicht der heutigen Lebensweise der Familien.

Mit Fokus auf die demografische Entwicklung, dem stetigen Älterwerden der Menschen, der steigenden Kosten im Gesundheitswesen und dem prognostizierten Fachkräftemangel stellt sich auch in unserem Kanton die Frage, inwiefern ehrenamtlich tätige Angehörige in der Langzeitpflege ihrer Familienmitglieder in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden könnte. Denn: Die Angehörigen übernehmen unentgeltlich Aufgaben, die gesetzlich in der Krankenpflege-Leistungsverordnung für professionelle Pflegemitarbeitende gelten und diesen entsprechend vergütet werden. Und: Pflegende Angehörige sind per se Expertinnen auf ihrem Gebiet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob die Kantonale Verwaltung bereit ist, pflegende Angehörige von Langzeitpatienten zu unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit von Home Office, flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgarantien für "die Zeit danach", vgl. www.workandcare.ch ?
- ob die Vertragssituation der Mitarbeitenden in der Öffentlichen Verwaltung erweitert und angepasst werden könnte - auch im Sinne einer Signalwirkung für andere Arbeitgeber?
- ob der Bericht (inkl. Aktionsplan) des Bundes bereits auch im Kanton Basel-Stadt dazu geführt hat, pflegende Angehörige durch Schulung, Information und Unterstützungsangebote zu stärken?

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Georg Mattmüller, Rolf von Aarburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Katja Christ, Christian Egeler

30. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

15.5473.01

Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonale gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm

31. Anzug betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

15.5474.01

Die Zahl der Betagten nimmt zu. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Restfinanzierung für die Betreuung im Pflegeheim, welcher der Kanton/die Gemeinden übernehmen müssen. Diese Kosten sind seit deren Einführung im Jahr 2011 in Basel von rund 23 Mio. CHF auf 33 Mio. jährlich gestiegen. Durch eine gute Betreuung durch das Umfeld kann man den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim nach hinten schieben, was Kosten sparen würde. So leben in Basel rund 22% der über 80-jährigen in einem Pflegeheim, während in Riehen nur gut 18% diesen teuren Service in Anspruch nehmen müssen. Vor allem in der Langzeitpflege ist es von zentraler Bedeutung, dass für die Betreuungsaufgaben die Angehörigen/Nachbarn weithin oder noch in verstärkter Masse eingebunden werden können. Diese leisten heute schon einen wesentlichen Anteil an der Betreuung Betagter: Man rechnet jährlich schweizweit mit rund 34 Millionen Betreuungsstunden, welche einem Wert von CHF 1.2 Milliarden entsprechen!

Auch wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen wird der Einsatz von Verwandten, Freunden, Nachbarn noch dringlicher. Diese kommen durch die zusätzliche Belastung nicht selten an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Auch finanziell können es sich nicht alle Angehörigen leisten, im Beruf zurückzustecken, um ihre Angehörigen daheim zu pflegen. Ausserdem entspricht das selbständige Leben im vertrauten Umfeld dem Wunsch der meisten Betagten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die "Beiträge an die Pflege zuhause" attraktiver gestaltet werden können: Neuerdings sind die Beiträge für Erwerbstätige AHV/IV-pflichtig. Dadurch sind die schon jetzt bescheidenen Beiträge, welche zwischen rund 8 bis 47 CHF täglich liegen, indirekt um 15% gesunken. Zu prüfen ist eine Erhöhung der Beiträge an die Pflege zu Hause für Erwerbstätige, zumindest auf das vorherige Niveau. Dies auch im Lichte der Tatsache, dass der Grosse Rat seine eigene Entschädigung erhöht hat, um Abzüge zu kompensieren. Ebenfalls zu prüfen ist eine generelle Erhöhung der Beiträge, um mehr Menschen diesen Dienst an ihren Lieben zu ermöglichen, was wie oben dargelegt, die Gesundheitskosten sogar senken könnte.
- Wie das Angebot der Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann, beispielsweise über die Spitex.
- Wie noch mehr bezahlbare und kurzfristig verfügbare Temporäraufenthalte für Pflegebedürftige geschaffen werden können zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, dies insbesondere im Bereich der Demenzkranken.
- Wie ehrenamtlich Pflegenden besser vernetzt werden können, etwa durch Angebote von Gruppen für Betroffene.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Oskar Herzig-Jonasch, Michel Rusterholtz, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Brigitta Gerber, Thomas Mury, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, David Jenny, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 59 (Juni 2015)

15.5275.01

betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 64 (September 2015)

15.5293.01

betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerbende in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt - Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal

diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?

3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?
4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 69 (September 2015)

15.5331.01

betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende

Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?

7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 73 (September 2015)

15.5393.01

betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierte Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbedingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Aequivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person, 1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.
3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?
5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 75 (September 2015)

15.5396.01

betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafeninfrastuktur betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagskapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden Schieneninfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?
5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastuktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 76 (September 2015)

15.5398.01

betreffend Hilfe für Flüchtlinge

Die Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht bewegt. Gemäss UNO befinden sich zurzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Tausende Ertrunkene im Mittelmeer, Dutzende Tote in einem LKW, jetzt wieder drei halbtote Kleinkinder - die Hiobsbotschaften kommen immer schneller. Flüchtlinge leben unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern oder auf der Strasse.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein und welche Möglichkeiten sieht er für die Bevölkerung, Hilfe zu leisten? Die Schweiz pflegt eine langjährige Tradition einer humanitären Hilfe. Was kann hier die Basler Bevölkerung dazu beitragen? Wie kann man Flüchtlingen in Basel direkt helfen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Krisensituation bereits veranlasst?
3. Eine rasche Integration ist notwendig. Gibt es hierfür angesichts der aktuellen Notsituation einen Spezialplan, z.B. für Deutschunterricht, Mentoring/Coaching, Hilfe für Arbeitsleben, liberale Arbeitsmarktverhältnisse?
4. Im vergangenen Sommer hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe aufgrund der syrischen Flüchtlingswelle einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, Flüchtlinge auch privat aufzunehmen. Ist die Unterbringung bei privaten Personen in Basel-Stadt möglich und an wen können sich aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen melden?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken aus? Stehen ausreichende Mittel zu Verfügung, um die Aufgaben zu bewältigen?
6. Sieht die Asylkoordination und das Migrationsamt für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?

Edibe Gölgeli

Interpellation Nr. 77 (September 2015)

15.5400.01

betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist.

Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfungswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (<http://www.zentrumbaereg.ch/index.html>).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zur Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 78 (September 2015)

15.5401.01

betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest; „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es - entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft - freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlanung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

6. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
8. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
9. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen - vor allem gegenüber Dritten - die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 80 (September 2015)

15.5403.01

betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan

Interpellation Nr. 66 (Oktober 2015)

15.5319.01

betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

Interpellation Nr. 81 (Oktober 2015)

15.5420.01

betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

Die Wahrheit. Es gibt Grossräte die toll behandelt werden. Dann gibt es wieder Grossräte, die sehr schlecht behandelt werden. Ich werde als Wahlsieger total schlecht behandelt.

Kantonsmitarbeiter können mit mir umspringen, wie sie wollen. Sie werden sogar noch von ihren Chefs dafür gelobt. Egal was diese Mitarbeiter machen, sie haben immer Recht. Auch wenn mir als Mensch Unrecht angetan wird. Daher wurde ich Grossrat. Weil ich weiss, im Kanton Basel-Stadt geht es nicht mit rechten Dingen zu.

Beschwert man sich bei der Ombudsfrau, bekommt man keine Schriftlichkeit. Man hat nichts in den Händen.

1. Warum darf Grossrat und Kantonsangestellter Eric Weber keine Anzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten?
2. Dürfen ehemalige Kantonsangestellte auch weiterhin eine Kleinanzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten? Bei dieser Propaganda-Zeitschrift handelt es sich um "BS intern".
3. Warum wird die Beschwerde von Eric Weber von Vize-Staatsschreiber und Regierungssprecher Marco Greiner abgewimmelt?
4. Wie sind bitte konkret die Regelungen: Wer darf eine Anzeige schalten und wer nicht?

Eric Weber

Interpellation Nr. 83 (Oktober 2015)

15.5445.01

betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

Die anhaltend grosse Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommt, und die aktuelle Weltlage sind markante Anzeichen dafür, dass bald auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf die Neuankömmlinge vorbereitet.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mehr Flüchtlinge bedeutet, dass mehr Unterkünfte benötigt werden. Bedenkt die Regierung bei der Unterbringung verschiedene Quartiere zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass es zu «Ghetto» ähnlichen Verhältnissen kommt und eine bessere Durchmischung mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist?
2. Hat die Regierung schon einmal darüber nachgedacht an Schulen und für die Öffentlichkeit ein Projekt zur Aufklärung der Basler Bevölkerung über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, zu ihrer Kultur, Religion usw. zu lancieren?
3. Wie können bereits vorhandene Projekte beschleunigt werden, wie z.B. die Einbindung und Schaffung von Angeboten der Basler Sportclubs, dem Unisport, gerade um den vielen jungen Männern, die erwartet werden, eine sportliche Freizeitbeschäftigung anzubieten?
4. Verfügt der Kanton resp. das Migrationsamt über genügend qualifizierte DolmetscherInnen, oder wie möchten sie genügend DolmetscherInnen zur Verfügung stellen, falls es nötig wird?

5. Was denkt die Regierung über die rasche Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle aller staatlichen, gemeinnützigen, kirchlichen und freiwilligen Angebote in Basel für Flüchtlinge?
6. Ist es möglich, zusätzliche Abklärungen zur Schaffung von neuen Wohnprojekten, z.B. die Unterbringung junger Männer in bestehenden WG's (Wohngemeinschaften), durchzuführen?
7. Die Quartieranlässe sind ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Basel. Können solche Anlässe mit kantonaler Unterstützung in absehbarer Zeit auch für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt werden?
8. Kommt dafür eine Kooperation mit den vorhandenen Quartierorganisationen in Frage?
9. Flüchtlinge brauchen Perspektiven, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Kann die schulische Begleitung mit zusätzlichen Deutschkursen ergänzt werden? Was für kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitschancen, z.B. um eine Berufslehre abzuschliessen, können in Betracht gezogen werden?
10. Ist die Regierung in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Gewerbeverband?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2015)

15.5446.01

betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institutionen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?

4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 85 (Oktober 2015)

15.5449.01

betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

Die vielen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen, die Risiko-Fussballspiele im St. Jakob-Park und die weiterhin auf hohem Niveau verharrende Kriminalität belastet das baselstädtische Polizeikorps enorm. Diese Einsätze sind auch die hauptsächlichen Gründe, dass die Polizistinnen und die Polizisten immer wieder Überstunden leisten müssen.

Es ist auch bekannt, dass Polizisten, wenn sie extremen Belastungen ausgesetzt sind, mehr Ruhezeiten benötigen um wieder Kraft zu tanken. Diese grosse Belastung kann auch zu mehr kurz- und auch langfristigen Krankheitsabwesenheiten führen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Überstunden hat die Basler Polizei dieses Jahr schon geleistet?
2. Wie viele Überstunden wurden dieses Jahr schon ausbezahlt?
3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben mehr als 100 Überstunden auf Ihrem Überstundenkonto?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Überzeit beim Polizeikorps?
5. Wie planen Sie den Abbau der Überstunden, ohne dass dieser ein Sicherheitsdefizit in unserem Kanton hervorruft?
6. Gibt es im Vergleich zu den anderen Staatsstellen mehr krankheitsbedingte Abwesenheiten beim Polizeikorps als bei den anderen? Wenn ja, wie viel ist die Differenz in Stunden und wie viel in Prozent zu den anderen Staatsstellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die krankheitsbedingten Ausfälle beim Polizeikorps gesamthaft?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 86 (Oktober 2015)

15.5451.01

betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

Baumscheiben oder Baumflächen, also die Fläche, in welche Bäume gepflanzt werden, sind wichtig für die Bäume und für das Stadtbild.

Offenbar zunehmend besteht die Oberfläche von Baumscheiben statt aus Erde aus einem grauen, harten Belag. Bei diesem Belag handle es sich zwar nicht um Beton, aber hinsichtlich des Stadtbilds wirkt er wie Beton. Angeblich handelt es sich um Brechsand, verklebt mit einem pflanzlichen Bindemittel. Das Material sei luft- und wasserdurchlässig sowie auch wurzelfähig.

Jüngstes Beispiel sind die Bäume entlang der Elisabethenstrasse.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Um welchen Belag handelt es sich bei den Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse?
2. Welche Bedeutung haben Bäume für die Stadt Basel als Ganzes im allgemeinen:
 - a. ökologisch?
 - b. Klimatisch (mikroklimatisch)?
 - c. Ästhetisch, für das Stadtbild?
3. Was ist bei der Frage der Platzierung von Bäumen im Stadtraum grundsätzlich zu beachten hinsichtlich
 - a. Artgerechtem Standort?
 - b. Nutzen, aber auch Risiken wie Sturmschäden?
 - c. Artgerechter Pflege?
 - d. Stress für Bäume, Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge?
 - e. Auswirkungen auf die Frage der Baumscheiben?
4. Gibt es besondere Erkenntnisse oder Herausforderungen für Bäume
 - a. Entlang von Strassen?

- b. Hinsichtlich Belastung durch Schadstoffe?
 - c. In alten Parks und Anlagen?
 - d. In neuangelegten Parks und Anlagen?
 - e. An bestimmten Orten wie z.B. entlang der Elisabethenstrasse, in der Erlenmatt, in der Claramatte, im Falkensteinerpark usw.?
 - f. Unterschieden nach Baumsorten, altem und jungem Baumbestand?
5. Was ergibt sich daraus für die Frage, welche Materialien in einer Baumscheibe verwendet werden?
 6. Gibt es für Basel ein Baum-Konzept, was ist darin enthalten und wie wird es begründet?
 7. Welche Erfahrungen, neue Erkenntnisse und Varianten gibt es, für Baumflächen wie bisher Erde zu verwenden und diese zu bepflanzen?
 8. Welche Erfahrungen hat Basel mit bepflanzten, saisonal blühenden Anlagen und Baumflächen gemacht?
 9. Ist der Eindruck richtig, dass Passanten diese schätzen und eigentlich nie niedertrampeln (z.B. am Claraplatz), auch wenn es keine Absperrung hat?
 10. Welche Möglichkeiten gibt es, Baumflächen in engen Verhältnissen begehbar zu machen, und warum werden offenbar die begehbaren Metallgitter weniger verwendet?
 11. Die Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse sind erhöht: Sind diese trotzdem als begehbare Baumscheiben gedacht?
 12. Welche Erfahrungen wurden in anderen Städten der Schweiz oder des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder darüber hinaus gemacht? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen und wieweit findet ein Erfahrungsaustausch mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt statt?
 13. Kann man zusammenfassend sagen, dass in Basel künftig im Zweifel und soweit sich keine andere Lösung aufdrängt und als verhältnismässig erweist, Erd-Baumflächen angelegt werden?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 88 (November 2015)

betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen (i.S. diverse Wahlgänge in Basel)

15.5463.01

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft ist politischer Befehls-Empfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Daher diese Interpellation. Fakt ist, meine Nationalrats-Kandidaten wurden alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt, ob sie auch unterschrieben haben.

Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalrats-Kandidaten geheim sind. Ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft diese Telefonnummern hat.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarsleute gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen allen bekannten Grossrat. Aber bei der Staatsanwaltschaft tut sich in dieser Sache nichts, obwohl es um ein Kapital-Verbrechen geht. Weil der Grossrat ein bekannter Gegner von Eric Weber ist.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen, gegen Gegner von Eric Weber, wird nichts gemacht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Basler Staatsanwaltschaft an politische Weisungen der Basler Regierung gehalten?
2. Wenn jemand mit der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden ist, bei welcher Stelle kann man sich konkret beschweren?
3. Ist der Regierungsrat der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Wenn ein Bürger eine Strafanzeige stellen will, muss er das bei der Stawa abgeben oder kann er auch auf Polizeiposten eine Strafanzeige stellen?
5. Ist der Ombudsmann auch für die Staatsanwaltschaft zuständig?
6. Warum wird gegen den Nationalrats-Wahlfälscher nicht ermittelt? Obwohl Eric Weber Strafanzeige eingereicht hat.
7. Warum wurden die Basler Nationalratswahlen, wegen dem Fälscher, nicht für ungültig erklärt?
8. Warum hat die Basler Staatsanwaltschaft keinen Briefkasten, wo man Post einwerfen kann? Eric Weber wurde von einem Justiz-Mitarbeiter reingelegt. Denn dieser sagte an Eric Weber, es sei um die Ecke ein Briefkasten. Aber dort ist kein Briefkasten. Wo ist konkret der Briefkasten der Staatsanwaltschaft?

9. Warum trifft sich die Basler Regierung zu regelmässigen Treffen mit der Staatsanwaltschaft? Wird dort auch über Eric Weber gesprochen?
10. Woher hat die Staatsanwaltschaft die Telefonnummer von Herrn X und von Frau Y., wenn diese beiden Leute nirgends mit ihrer Telefonnummer in einem Telefonbuch stehen? Leben wir tatsächlich in einem Überwachungsstaat?
11. Ist es wieder geplant, dass man Grossrat Eric Weber vor den Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 einsperren will, damit er keinen Wahlkampf machen kann?
12. Warum wurde bis heute nicht bekannt gegeben, wann die Basler Grossratswahlen stattfinden? Wann wird bekannt gegeben, wann die Wahlen sind? Ich schätze es wird der 23. Oktober 2016 sein. Genau vier Jahre zuvor wurde ich von 10 Polizisten am Barfi verhaftet. Das vergisst man nicht. Oh, wie muss man Angst haben, vor mir, Eric Weber, Basels einziger Wahlsieger der Grossrats Wahlen von 2012.

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 21. Oktober 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter 15.5452.01

Gemäss Medienberichten will der Bund hauptsächlich den Zivilschutz beiziehen, um die Hilfe für Flüchtlinge zu realisieren, sollte es zu grossen Flüchtlingszahlen kommen.

Anders als der Bund zweifle ich, ob die offenbar zur Verfügung stehenden 73'000 aktiven Angehörigen des Zivilschutzes rechtzeitig aufgebildet, geschult und eingesetzt werden können.

Der Zivilschutz leistet zwar immer wieder gute Arbeit, ist aber selbst laufend einschneidenden Veränderungen und Verkleinerungen ausgesetzt und braucht für eine solche schwierige und aufwändige Aufgabe selbst Unterstützung. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass der Zivilschutz die Aufgaben im Zusammenhang mit einer Flüchtlingswelle nicht alleine bewältigen kann?
2. Wieviele aktive Zivilschutzangehörige aus Basel-Stadt (mit welchem beruflichen Hintergrund) würden zur Verfügung stehen?
3. Wieweit sind die aktiven Zivilschutzangehörigen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen geschult und haben vergleichbare Aufgaben geübt?
4. Wieviel Zivilschutzanlagen und welches Material stehen in Basel-Stadt zur Verfügung?
5. Wie lange können und sollen Flüchtlinge bei welcher Belegung in Zivilschutzanlagen wohnen und wieweit ist die Unterbringung und Betreuung danach sichergestellt?
6. Welche staatlichen und privaten Organisationen aus Basel-Stadt sowie von ausserhalb von Bund und Kantonen können und sollen den Zivilschutz unterstützen oder sogar unabhängig vom Zivilschutz zum Einsatz kommen?
7. Welche Funktionen können und wollen private Organisationen übernehmen, die Erfahrungen mit der Betreuung und Integration von Migranten und Migrantinnen haben?
8. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) dementsprechend organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
9. Wieweit arbeiten der Zivilschutz und andere Organisationen in Flüchtlingsfragen grenzüberschreitend mit den Behörden und Organisationen im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und darüber hinaus zusammen?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend St. Johannis-Platz 15.5456.01

Mit dem St. Johannis-Platz steht eine grosse Grünfläche zur Verfügung. Die Grünfläche macht aber nur wenig Lust zum Verweilen. Das Areal wirkt wenig gepflegt, es liegt Abfall auf dem Rasen und der Platz wird von drei Strassen durchquert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen seitens der Regierung Vorstellungen oder konkrete Projekte betreffend die zukünftige Nutzung des St. Johannis-Platz?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Planung die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler des St. Johann-Schulhauses miteinzubeziehen?
3. Prüft der Regierungsrat die Schliessung bzw. Umnutzung der den St. Johannis-Platz durchquerenden Strassen?

Nora Bertschi

3. Schriftliche Anfrage betreffend Materialverleih Sommerlager 15.5457.01

Der Verleih von Wintersportausrüstung für die Schulen durch das Sportamt wird nach dem nächsten Winter nicht eingestellt, wie dies im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates vorgesehen war. Dies ist zu begrüssen. Mit Sorge hingegen muss von der Mitteilung Kenntnis genommen werden, dass es nicht mehr möglich sein soll, einen Materialverleih für die Sommerlager der Schulen zu betreiben. Dieser ist eindeutig weniger kostenintensiv als der Wintersportausrüstungsverleih und gleichzeitig muss leider davon ausgegangen werden, dass das Wegfallen des Sommersportlagermaterialverleihs das "Aus" der Sommerschullager bedeuten

wird. Auf jeden Fall aber das "Aus" von einer klassengeistbildenden, sportaffinen und gesundheitsfördernden Ausrichtung der Sommerschullager. Wenn nicht mehr mit richtiger Ausrüstung gewandert werden kann, werden Schülerinnen und Schüler quer durch alle Bevölkerungsschichten auch nicht mehr erfahren können, was Wandern ist. Ich bitte die Regierung um Auskunft, ob auf den Entscheid betreffend Ausrüstung für Sommerlager zurückgekommen werden kann.

Sibylle Benz Hübner

4. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Berufsbildung

15.5472.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder einer spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule.

Es ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt den Auftrag der integrativen Schule sehr ernst nimmt, Lehrerinnen und Lehrer sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe einsetzen. Umso mehr erstaunt es, dass für Jugendliche mit Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden sind, es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote gibt. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zur Zeit meist ins Leere.

Diese müssten aber nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht auch in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden. Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im

1. Arbeitsmarkt zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Kanton über ein Konzept für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen?
2. Sieht die Regierung den Bedarf für die Planung und Umsetzung einer integrativen Berufsbildung und welche Massnahmen sind dafür vorzusehen?
3. Werden schon jetzt Nachteilsausgleiche für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in der Berufsbildung gewährt?
4. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Regierung für die Planung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der integrativen Berufsbildung?
5. Wie ist oder könnte ein Bedarf geregelt, respektive finanziert sein?
6. Welche Partner müssen für eine bessere Umsetzung involviert sein?
7. Besteht eine Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und würde im Falle einer Umsetzung eine solche angestrebt?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

15.5475.01

Die unentgeltlich tagende Kommission für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich aus aktuell neun Personen zusammen, eine davon ist bereits seit 1984 in der Kommission, andere seit 1997. Abgesehen von Frau Horvath, die von Amtes wegen seit 2009 in der Kommission sitzt, datieren die neuesten Zugänge von 2006. Gerade im Hinblick darauf, dass die Kommission Gesuche im Entwicklungsbereich beurteilt, von denen man Transparenz und Good Governance erwartet, ist es nicht nachvollziehbar, dass deren Mitglieder über dreissig, zwanzig Jahre in der Kommission Einsitz nehmen. Ausserdem ist es von aussen nicht ersichtlich, wie Mitglieder ausgesucht und in welcher Periodizität Neuwahlen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das heutige Wahlverfahren für die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit aus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Sinne der Transparenz das Wahlverfahren öffentlich gemacht wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine regelmässige Verjüngung der Kommission sinnvoll wäre?
4. Wie wäre dieses Anliegen allenfalls zu erreichen?

Pascal Pfister